

# Teilbebauungsplan der Gemeinde Waxweiler

## ÄNDERUNG D. BEBAUUNGSPLANES - Auf Staudig

6. EM. GEMEINDERATS BESCHLUSS V. 20.8.1970

BEI DER ABÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDEN DIE BEHÖRDEN UND STELLEN BETEILIGT, DIE TRÄGER DER IN § 1 ABS 5 BBAUG. BEZEICHNETEN ÖFFENTLICHEN BELANGE SIND.

Maßstab 1:500

DER ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 20.10.1971 BIS 22.7.1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WAREN AM 20.10.1971 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE NACH § 2 ABS 5 BBAUG BETEILIGTEN WURDEN VON DER OFFENLEGUNG BENACHRICHTIGT. DER ÄNDERUNGSENTWURF WURDE NACH ERFOLGTER OFFENLEGUNG VON DER GEMEINDE WAXWEILER AM 25.10.71 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIESE ÄNDERUNG WIRD DES BEBAUUNGSPLANES WIRD HIERMIT GEM. § 7 BBAUG GENEHMIGT. Waxweiler, den 18.4.1972

DIE GENEHMIGTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEM. § 20 BBAUG AM 30.5.72 MIT BEGRÜNDUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE ERFOLGTE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 20.4.72 BEKANNTGEMACHT. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG WURDE DER ÄNDERUNGSENTWURF RECHTSVERBINDLICH. Waxweiler, den 17.7.72

### ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES BAUGEBIETES
- GEPLANTE WOHNHÄUSER
- GEPLANTE GARAGEN
- VORHAND. WEGE U. STRASSEN
- GEPLANTE WEGE U. STRASSEN
- VORGES. NEUE FLURST.-GRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- VORHAND. KANALISIERUNG
- GEPLANTE KANALISIERUNG
- VORHAND. WASSERLEITUNG
- GEPLANTE WASSERLEITUNG
- VORHAND. STROMLEITUNG
- BÖSCHUNGEN

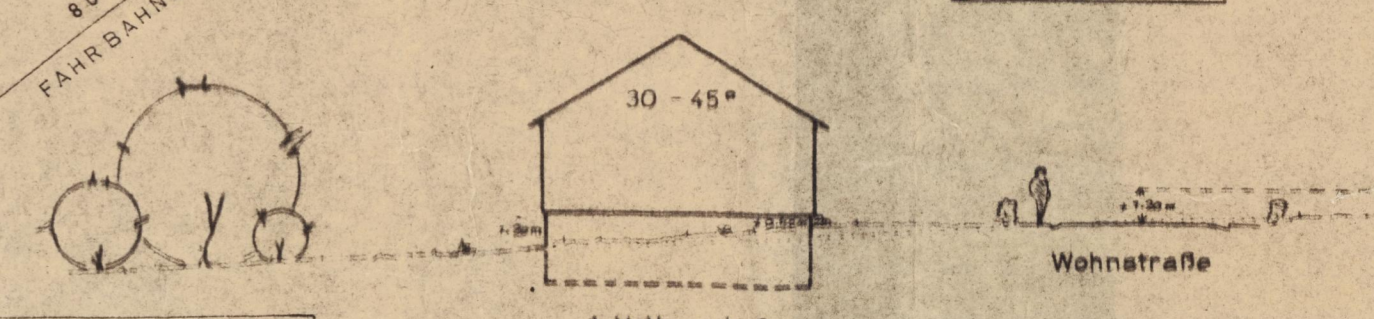


Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angeordnet.

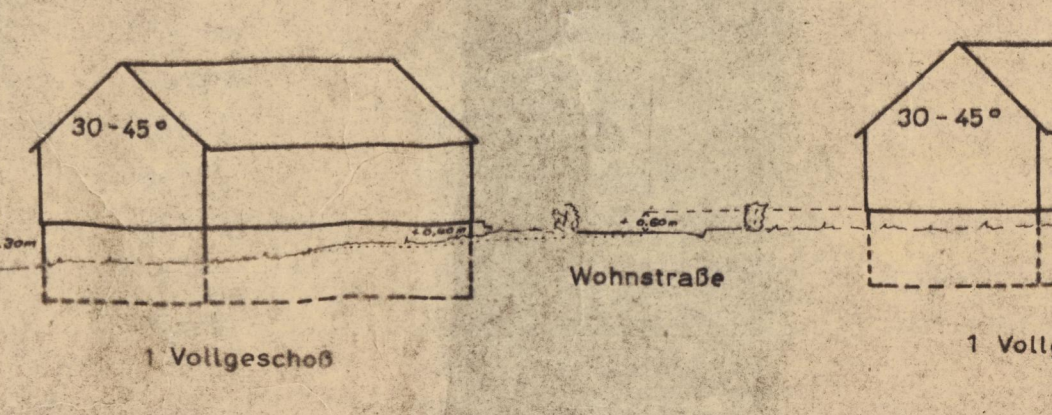
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem genehmigten Entwurf sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes festgestellt.

Waxweiler, den 23.11.72  
*H. J. J. J.*  
 Ortsbürgermeister

Regelquerschnitt A-B  
Maßstab 1:250



Regelquerschnitt C-D  
Maßstab 1:250



**ANMERKUNG:**  
 DACHFORM: SIEHE REGELQUERSCHNITT;  
 DACHFARBE: UNZULÄSSIG HELLE FARBTOENUNG  
 EINFRIEDIGUNG: VORGARTEN - EINFRIEDIGUNG  
 BEDECKEN, EINER BAUQUOTIENZ  
 GENEHMIGUNG, EINFRIEDIGUNG  
 HINTER DER BAULINIE NICHT  
 HÖHER ALS 1,20 M.  
**GARAGEN:**  
 GARAGEN SIND MIT 'G' BES.  
 GEMEINDEGEZEICHNET UND SOLLTEN  
 AN DEN DAFÜR IM PLAN  
 VORGESCHENEN STELLEN  
 ERSTELLT WERDEN.  
 ABWEICHUNGEN KÖNNEN  
 UNTER EINHALTUNG DER BAU-  
 POLIZEILICHEN BESTIMMUNGEN  
 ZUGELASSEN WERDEN.

201/11

ARCHITEKT BDA WALTHER HASSBACH  
 55 TRIER, PELTINGER STR. 95 - TEL. 31696

HAUPTSCHULE WAXWEILER  
 VERBANDSGEMEINDE WAXWEILER

VERBANDSGEMEINDE WAXWEILER  
 VERBANDSGEMEINDE WAXWEILER